



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/803 I  
28.02.2020

Unser Zeichen  
C5-0016-1-760

München  
17.04.2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020  
betreffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2019**

Anlagen

Anlage 1 – Aufschlüsselung zu Frage 2.2 und 5.2  
Anlage 2 – Aufschlüsselung zu Frage 4.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – betreffend der Antworten zu Fragen 4.1 ,  
5.1 und 5.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz – wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) beruhen  
auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Poli-  
tisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1.:

*Wie groß ist aktuell das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextremen  
Szene in Bayern?*

Das gewaltorientierte rechtsextremistische Personenpotential in Bayern liegt bei ca. 1.000.

zu 1.2.:

*Wie verteilen sich die gewaltorientierten Personen auf die rechtsextremen Parteien, das parteiunabhängige Spektrum und das weitgehend unstrukturierte rechtsextreme Personenpotential?*

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter werden ausschließlich dem weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotential zugerechnet.

zu 1.3.:

*Aufgrund welcher Kriterien werden Personen dem gewaltorientierten rechtsextremen Spektrum zugeordnet?*

Die Zuordnung erfolgt aufgrund der Kriterien gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend.

zu 2.1.:

*Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte wurden im Jahr 2019 in Bayern festgestellt? (Bitte mit Zuordnung zu den einzelnen Straftatbeständen)*

Nach Auswertung des BLKA wurden insgesamt 61 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Zuordnung zu den Straftatbeständen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erpressung	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1
Gefährliche Körperverletzung	15
Körperverletzung	39
Körperverletzung im Amt	1
Mord	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
<b>Gesamtsumme der Delikte</b>	<b>61</b>

zu 2.2.:

*Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2019 festgestellten rechtsextremen Gewalttaten zugrunde? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Kurzsachverhalte und der zugehörigen Straftatbestände)*

Die Aufschlüsselung kann der Anlage 1 entnommen werden.

zu 2.3.:

*Welche Motivation (fremdenfeindlich, antisemitisch, gegen den politischen Gegner gerichtet) lag den Gewaltdelikten jeweils zugrunde?*

Insgesamt wurden 48 Delikte als fremdenfeindlich, fünf Delikte als antisemitisch, sowie neun Fälle gegen den politischen Gegner gerichtet (davon fünf gegen links) erfasst. Mehrfachnennungen zur Motivation sind bei einzelnen Delikten möglich.

zu 3.1.:

*Wie viele Personen wurden im Jahr 2019 Opfer rechtsextremer Gewalttaten?*

Nach Auswertung des BLKA wurden im Zusammenhang mit den zu Frage 2.1 beauskunfteten Delikten insgesamt 71 Opfer erfasst.

zu 3.2.:

*Wie viele politische Amts- und Mandatsträger wurden im Jahr 2019 Opfer rechtsextremer Gewalttaten?*

Nach Auswertung des BLKA wurde im Sinne der Fragestellung keine Politisch Motivierte Straftat der Gewaltkriminalität erfasst.

zu 3.3.:

*Wie verteilen sich die im Jahr 2019 registrierten rechtsextremen Gewalttaten auf die bayerischen Regierungsbezirke?*

Die gewünschte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der unten angefügten Tabelle zu entnehmen; eine gesonderte Erfassung nach Regierungsbezirken erfolgt nicht.

PP Oberbayern Nord	4
PP Oberbayern Süd	3
PP München	28
PP Niederbayern	5
PP Oberpfalz	3
PP Oberfranken	2
PP Mittelfranken	7
PP Unterfranken	5
PP Schwaben Süd/West	4
<b>Gesamtsumme der Delikte</b>	<b>61</b>

zu 4.1.:

*Wie viele Straf- und Ermittlungsverfahren wurden 2019 wegen rechtsextremer Gewalttaten eingeleitet? (Bitte mit Angabe zum jeweiligen stand es Verfahrens, Anklageerhebungen und bereits erfolgten Verurteilungen)*

In allen Fällen der im KPMD-PMK erfassten Delikte wurden polizeiliche Ermittlungen nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 Abs. 1 StPO eingeleitet.

Die Aufschlüsselung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere Verfahren anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet und die betreffenden Verfahrensstände dementsprechend nicht recherchiert werden.

zu 4.2.:

*Wie viele sonstige rechtsextreme Straftaten wurden im Jahr 2019 in Bayern festgestellt? (Bitte unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)*

Nach Auswertung des BLKA wurden im Sinne der Fragestellung 2.042 Delikte im KPMD-PMK erfasst.

Die gewünschte Aufschlüsselung der Straftatbestände ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>2.042</b>
Amtsanmaßung	1
Androhung von Straftaten	24
Bedrohung	48
Beleidigung	99
Belohnung/Billigung von Straftaten	3
Beschimpfung von Bekenntnissen	5
Diebstahl	1
Falsche Verdächtigung	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3
Hausfriedensbruch	3
Kriegswaffenkontrollgesetz	1
KunstUrhG	2
Nötigung	8
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	5
Sachbeschädigung	57
Schwerer Diebstahl	1
Üble Nachrede/Verleumdung gegen Personen d. öffentl. Lebens	3
Verbreiten von Propagandamitteln	7
Verherrlichung von Gewalt	2
Verleumdung	6
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	1
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	2
Verwenden von Kennzeichen	1.317
Volksverhetzung	442

zu 4.3.:

*Wie verteilen sich die sonstigen rechtsextremen Straftaten im Jahr 2019 auf die einzelnen Regierungsbezirke?*

Die gewünschte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der unten angefügten Tabelle zu entnehmen; eine Erfassung nach Regierungsbezirken erfolgt nicht.

PP Oberbayern Nord	174
PP Oberbayern Süd	165
PP München	444
PP Niederbayern	192
PP Oberpfalz	146

PP Oberfranken	147
PP Mittelfranken	345
PP Unterfranken	166
PP Schwaben Nord	106
PP Schwaben Süd/West	155
BLKA	2
<b>Gesamtsumme der Delikte</b>	<b>2.042</b>

zu 5.1.:

*Wie viele Straf- und Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2019 wegen sonstiger rechtsextremer Straftaten eingeleitet? (Bitte mit Angabe zum jeweiligen stand es Verfahrens, Anklageerhebungen und bereits erfolgten Verurteilungen)*

In allen Fällen der im KPMD-PMK erfassten Delikte wurden polizeiliche Ermittlungen nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 Abs. 1 StPO eingeleitet.

Die Beantwortung hinsichtlich aller Straftatbestände im Sinne der Fragestellung würde durch eine entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebung und Zusammenführung dieser Daten zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen, Verbänden sowie Staatsanwaltschaften. Hierdurch würde die Aufrechterhaltung der – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderten – Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gefährdet werden.

Aus diesem Grund darf auf die Antwort zur Frage 4.2 verwiesen werden.

zu 5.2.:

*Zu welchen rechtsextremen Straf- und Gewalttaten hat die zuständige Polizeidienststelle eine Pressemitteilung veröffentlicht?*

Die Beantwortung hinsichtlich aller Straftatbestände würde durch eine entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebungen und Zusammenführung dieser Daten zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

Die Aufschlüsselung zu den Delikten der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität sind der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 5.3.:

*Gab es im Zusammenhang mit rechtsextremen Straf- und Gewalttaten im Jahr 2019 Ermittlungen wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung?*

Nach Auswertung des BLKA wurden im Sinne der Fragestellung keine Straftaten im KPMD-PMK erfasst.

zu 6.1.:

*Wie viele rechtsextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2019 gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte gerichtet? (Bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Nach Auswertung des BLKA wurden 23 rechtsextremistische Delikte gegen Asylunterkünfte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>3</b>
Gefährliche Körperverletzung	3
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>20</b>
Androhung von Straftaten	3
Hausfriedensbruch	1
Sachbeschädigung	6
Verwenden von Kennzeichen	5
Volksverhetzung	5
<b>Gesamtsumme der Delikte</b>	<b>23</b>

Des Weiteren wurden gegenüber Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern 131 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>16</b>
Gefährliche Körperverletzung	7
Körperverletzung	8
Mord	1
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>115</b>
Amtsanmaßung	1
Androhung von Straftaten	2
Bedrohung	2
Beleidigung	11
Beschimpfung von Bekenntnissen	1
Diebstahl	1
Hausfriedensbruch	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
Sachbeschädigung	8
Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern	2
Verleumdung	1
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	2
Verwenden von Kennzeichen	6
Volksverhetzung	75
<b>Gesamtsumme der Delikte</b>	<b>131</b>

zu 6.2.:

*Wie viele rechtsextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2019 gegen jüdische Menschen und deren Einrichtungen gerichtet? (Bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Nach Auswertung des BLKA wurden 266 antisemitische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.



<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>5</b>
Körperverletzung	5
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>261</b>
Androhung von Straftaten	6
Bedrohung	6
Beleidigung	9
Beschimpfung von Bekenntnissen	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Hausfriedensbruch	1
Sachbeschädigung	13
Schwerer Diebstahl	1
Verherrlichung von Gewalt	1
Verleumdung	1
Verwenden von Kennzeichen	36
Volksverhetzung	184
<b>Gesamtsumme der Delikte</b>	<b>266</b>

zu 6.3.:

*Wie viele rechtsextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2019 gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet? (Bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Nach Auswertung des BLKA wurden 100 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>9</b>
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	6
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>91</b>
Androhung von Straftaten	1
Bedrohung	15
Beleidigung	18
Falsche Verdächtigung	1
KunstUrhG	2
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	2

Sachbeschädigung	16
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verleumdung	1
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	1
Verwenden von Kennzeichen	12
Volksverhetzung	20
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>100</b>

zu 7.1.:

*Wie viele Personen aus dem rechtsextremen Spektrum in Bayern werden aktuell als ‚Gefährder‘ eingestuft?*

In Bayern sind aktuell vier Personen des Phänomenbereichs PMK-rechts als Gefährder eingestuft.

Der Begriff „rechtsextremes Spektrum“ kann nicht mit der Bezeichnung „Personen mit Bezügen PMK-rechts“ gleichgesetzt werden.

zu 7.2.:

*Wie viele Personen aus dem rechtsextremen Spektrum in Bayern werden aktuell als ‚relevante Personen‘ eingestuft?*

In Bayern sind aktuell 17 Personen des Phänomenbereichs PMK-rechts als Relevante Personen eingestuft.

Des Weiteren darf auf die Beantwortung zu Frage 7.1 verwiesen werden.

zu 7.3.:

*Teilen die bayerischen Sicherheitsbehörden die Einschätzung von BKA-Präsident Holger Münch, dass die Zahl der rechtsextremen ‚Gefährder‘ höher als bislang bekannt ist und entsprechend korrigiert werden muss?*

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Einschätzungen und Bewertungen des Präsidenten des Bundeskriminalamtes zu kommentieren.

Die Einstufung von Personen als Gefährder bzw. Relevante Personen aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes. Diese Richtlinien werden stetig fortgeschrieben.

Darüber hinaus ergreifen die Bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um jeglicher Gefahr durch Politisch Motivierte Kriminalität entschieden entgegen zu treten.

So kann beispielsweise auf die Abschlusserklärung der Innenminister und Innensenatoren vom 18. Oktober 2019, abrufbar unter nachfolgenden Link [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/massnahmen-IMK-halle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/massnahmen-IMK-halle.pdf?__blob=publicationFile&v=2) verwiesen werden, wonach ein Maßnahmenbündel insbesondere gegen Rechts beschlossen wurde.

zu 8.1.:

*Haben die rechtsextremen Anschläge in Halle und Kassel im Jahr 2019 zu einer Neubewertung des Gefahrenpotenzials durch die bayerischen Sicherheitsbehörden geführt?*

zu 8.2.:

*Wie reagieren die bayerischen Sicherheitsbehörden auf die Gefahren durch die Entwicklung neuer Täterprofile und -biografien, deren Radikalisierung nicht mehr in den traditionellen rechtsextremen Strukturen und Organisationen verläuft?*

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bereits im Zusammenhang mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 bekam die rechtsextremistische Szene ideologischen und propagandistischen Auftrieb. Die Folge war ein Ausfransen der rechtsextremistischen Szene in ein Umfeld hinein, das bislang nicht in rechtsextremistischen Strukturen verankert war. Dies hatte Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse und rechtsextremistisch politisch motivierte Gewalt: Viele rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten insbe-

sondere gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte wurden in der Folge von radikalisierten Personen und Kleingruppen begangen, die bislang keine Bindung an rechtsextremistische Strukturen aufwiesen. Befeuert wird dies insbesondere durch unzählige Hasskommentare im Internet und in sozialen Netzwerken. Der Personenkreis, von dem rechtsextremistisch motivierte Gewalt ausgehen kann, hat sich dadurch vergrößert.

Daneben ist in der rechtsextremistischen Szene eine Hinwendung zu moderneren, dezentralen Strukturen und Formen des extremistischen Aktionismus zu beobachten. Die Mitglieder- und Anhängerzahlen der extremistischen Parteien (NPD, Der dritte Weg und Die Rechte) gehen sukzessive zurück, während der Anteil des sogenannten unstrukturierten Personenpotentials, beispielsweise rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter, rechtsextremistische Internetaktivisten oder subkulturelle Rechtsextremisten steigt. Dabei werden hierarchisch aufgebaute Organisationsformen zunehmend ersetzt durch diffuse Personenzusammenschlüsse im Internet oder durch aktive Einzelpersonen, die sich in nicht öffentlichen Bereichen des Internets radikalisieren und extremistische oder terroristische Aktionen vorbereiten, noch bevor sie durch realweltliche Aktivitäten auffallen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen im Rechtsextremismus wurden im Verfassungsschutzverbund bereits vor dem Anschlag in Halle a.d.Saale Maßnahmenpakete entwickelt, um die Analyse und Bekämpfung von rechtsextremistischen Strukturen, Netzwerken und Einzelpersonen zu verbessern.

Die Internetaufklärung wird im Verfassungsschutzverbund verstärkt auch anlassunabhängig in sozialen Netzwerken und Plattformen durchgeführt. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) intensiviert dabei die Überprüfung von Erst- und Mehrfachtätern, die durch rechtsextremistische Straf- oder Gewalttaten aufgefallen sind und nimmt dabei insbesondere Internetpräsenz, Vernetzung und Kontakte zur Szene in den Blick. Damit soll der bereits nach NSU in Bayern entwickelte personenbezogene Ansatz verstärkt und auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt werden. Denn gerade von Personen, die bisher nicht in der rechtsextremistischen Szene fest verankert waren, gehen immer mehr Straftaten aus.

Die Bayerische Polizei und das BayLfV haben ein Analyseprojekt insbesondere zur Aufhellung des Dunkelfelds der rechtsextremistischen Szene gestartet. Ziel ist

es, die Instrumente zur Klassifizierung der Gefährlichkeit von Rechtsextremisten zu schärfen und die Risikoeinschätzung im Hinblick auf gewaltorientierte Einzelpersonen zu verbessern. Diese Erkenntnisse werden in Gefährdungsprognosen berücksichtigt.

Insbesondere werden seitens des BLKA für die Präsidien der Bayerischen Polizei auf Anforderung Risikoanalysen – nicht nur im Bereich Rechtsextremismus, sondern im gesamten Spektrum der Politisch Motivierten Kriminalität – durchgeführt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf individuellen (Verhaltens-)Merkmale. Eine mögliche Einbettung in Organisationsstrukturen und deren Bewertung ist dabei einer von mehreren Teilaspekten, die in eine Gesamtbewertung mit einfließen. Ob diese Strukturen eher einem vermeintlich „traditionellen“ Muster oder aktuellen Formen der sehr heterogenen „Neuen Rechten“ zuzuordnen sind, ist Teil dieser Gesamtbewertung.

In diesem Zusammenhang ist auch die Fortentwicklung des Instruments Radar-ITE für Personen des rechtsextremistischen Spektrums zu nennen.

Die operative Auswertung der rechtsextremistischen Musik- und Kampfsportszene sowie die Bearbeitung von Mischszenen (Rechtsextremisten zu Kampfsport, Verbindung von Rechtsextremisten zu Rockern und Hooligans) sollen verstärkt werden. Daneben wurde auch die Bearbeitung des extremistischen Teils der „Neuen Rechten“ im Verfassungsschutzverbund intensiviert. Ein wesentlicher Aspekt, der auch wissenschaftlich beleuchtet werden soll, ist dabei die Wirkung der Sprache (u. a. „Hasspostings“ im Netz, Grenze des Sagbaren verschieben) und die damit verbundene Dynamik. Zur verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus und für die Cyberabwehr Bayern werden im Nachtragshaushalt 2020 für das BayLfV 25 neue Stellen geschaffen.

Die bayerischen Waffenbehörden setzen alles daran, den Zugriff von Rechtsextremisten auf Waffen zu unterbinden. Dazu gibt es im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften einen engen Informationsaustausch zwischen Polizei, BayLfV und Waffenbehörden. Seit dem 20. Februar 2020 ist zudem eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung bundesweit einheitlich vorgeschrieben, um dem Grundsatz „Keine Waffen

in die Hände von Extremisten“ Rechnung zu tragen. Zugleich wurde der Maßstab der Zuverlässigkeit dahingehend verschärft, dass bereits die Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt.

Damit Hinweise auf bevorstehende Terrorakte im Internet frühzeitig erkannt werden, setzt die Staatsregierung auf eine verstärkte Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes im Internet und mit den Mitteln moderner IT-Technik. Um dem Phänomen, dass infolge der zunehmenden Verbreitung von Verschlüsselungstechnik und des grundlegenden Wandels des Kommunikationsverhaltens die Sicherheitsbehörden zunehmend ihre Fähigkeit zur technischen Aufklärung verlieren („Going dark“), entgegenzuwirken, hat die Staatsregierung das BayLfV und die Polizei mit den Befugnissen zur Online-Durchsuchung, der Quellen-TKÜ und zum Abruf von gespeicherten Telekommunikationsverkehrsdaten ausgestattet.

Die Sicherheitsbehörden setzen seit Jahren auch auf Präventionsarbeit, um das Entstehen von rechtsextremistischem Gedankengut bereits im Ansatz zu verhindern. Im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus sind neben den klassischen repressiven Instrumenten von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung die Handlungsfelder der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention zentrale Säulen. Die bestehenden staatlichen Strukturen, insbesondere die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wurden personell verstärkt und die ressortübergreifende Zusammenarbeit – auch mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) – sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren intensiviert. Bei der BIGE wurde die Kommunenberatung intensiviert sowie Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen, insbesondere auch bei Behörden ausgeweitet. Die Angebote der BIGE für Schulen (Lehrerfortbildungen mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und Schülerworkshops) wurden vergrößert und um aktuell nachgefragte Themenblöcke wie Nutzung von Sozialen Medien, Umgang mit WhatsApp-Gruppen mit extremistischen Inhalten sowie Antisemitismus ergänzt. Das Handlungskonzept wird unter Einbeziehung neuer Erfahrungen und Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus so-

wie der Einbindung weiterer Akteure wurde es unter Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration erneut angepasst, im Februar 2020 veröffentlicht und im politischen Raum sowie an fachlich betroffene Stellen verteilt.

zu 8.3.:

*Welche Rolle spielen das Internet und soziale Netzwerke aktuell bei der Radikalisierung potenzieller und tatsächlicher rechtsextremer Straf- und Gewalttäter?*

Das Internet und die sozialen Netzwerke haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Orte der Sozialisation, der Identitäts- und Meinungsbildung entwickelt. Damit sind viele Chancen und Vorteile, jedoch auch Gefahren verbunden. So wird durch den virtuellen Raum eine schnelle Verbreitung von Hassbotschaften und unangemessenen Inhalten erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Den virtuellen Raum nutzen zunehmend auch rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen, um sich zu vernetzen und insbesondere junge Menschen, die in ihrem Demokratieverständnis noch nicht gefestigt sind, für sich zu gewinnen. Dabei setzen Rechtsextremisten neben eigenen Internetauftritten verstärkt auch auf soziale Netzwerke und Nachrichtendienste als Werbe-, Kommunikations- und Diskussionsplattform. Insbesondere soziale Netzwerke bieten die Möglichkeit potenziell interessierte Personen bzw. Personengruppen anzusprechen, Freundschaften zu knüpfen oder in gemeinsame Gruppen einzuladen.

Der Einsatz digitaler Medienformate und Verbreitungstechniken dient aber auch zu Vernetzungszwecken, zum internen Austausch und zur Absprache von Aktionen, Veranstaltungen und Konzerten. Gerade hier versuchen Rechtsextremisten durch den Einsatz von Diensten und Kommunikationskanälen mit hohen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards, sich der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden zu entziehen.

Der Ton im Internet, in den sozialen Netzwerken und in Messenger-Diensten hat sich seit dem Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland aber auch insgesamt verschärft. In der Anonymität des Internets und der virtuellen Welt verbreiten dabei nicht nur Aktivisten der rechtsextremistischen Szene ihren Hass auf Migranten. Auch Personen, die bislang keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörten,

äußern sich fremdenfeindlich, antisemitisch, islamfeindlich und rassistisch. Diese aggressive Rhetorik kann impulsgebend wirken für fremdenfeindliche Gewalt, sie kann Radikalisierungsverläufe auslösen und beschleunigen.

Wie auch bei anderen Extremismusformen können Internet und soziale Netzwerke im Radikalisierungsverlauf mit unterschiedlicher Gewichtung präsent sein. Dabei kann das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zwar auch zu Beginn einer Radikalisierung eine Rolle spielen, oftmals wirkt es jedoch mehr als Katalysator für Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Radikalisierung. Die Möglichkeit, sich mit „Gleichdenkenden“ zu vernetzen, abgeschottete Gruppen zu bilden, sich in „Informationsblasen“ zu bewegen, sind dabei nur einige Stichpunkte. Letztendlich ist aber auch im Bereich Rechtsextremismus ein Radikalisierungsverlauf individuell zu beurteilen, allgemeingültige Aussagen zur Bedeutung einzelner Aspekte können grundsätzlich nicht getroffen werden.

Weiterhin betreibt das BLKA auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung umfangreiche, verfahrensbezogene Internetermittlungen. Dabei kann allgemein, für alle extremistischen Bereiche, festgestellt werden, dass das Internet als maßgebliches Medium der Informationserhebung, der Kommunikation sowie des gegenseitigen Informationsaustausches, insbesondere auch in geschlossenen Foren und Gruppen, verwendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann  
Staatsminister